

## **ACHTUNG! Wichtige Information zu der Antragstellung Sammel-Schülerzeitkarten!**

### **Der Fachbereich Schule informiert hierzu!**

Noch immer haben einige Schülerinnen und Schüler keinen Fahr Antrag gestellt. Ziel der nachstehenden Regelungen ist, ein Verfahren zu ermöglichen, das der Corona-Pandemie Rechnung trägt und Menschenansammlungen vermeidet.

- 1. Da die Bearbeitung der Anträge und die Herstellung der Sammel-Schülerzeitkarten (SSZK) einige Zeit dauern, ist eine schnelle Beantragung dringend erforderlich.**
2. Nur wer jetzt **sofort** bzw. bis Montag, 06.09.21 seinen Antrag stellt, kann noch davon ausgehen, bis zum Ende der Karenzzeit am Montag, 20.09.21 eine gültige SSZK zu erhalten. Mit jedem weiteren Tag Verzug sinkt die Wahrscheinlichkeit.
3. Dazu müssen die SuS ihren vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit einem aktuellen Lichtbild bis Montag, 06.09.21 in den Schulen abgeben (am besten über die Klassenlehrkräfte an das Sekretariat). Informationen und der auszufüllende Antrag sind unter dem folgenden Link im Internet verfügbar:

[https://www.braunschweig.de/leben/schule\\_bildung/schulportal/schulen/schuelerbefoerderung\\_2021\\_2022.php](https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/schuelerbefoerderung_2021_2022.php)

4. Die Sekretariate bestätigen mit dem Schulstempel den Schulbesuch.
5. Die Anträge werden über den Schulpostaustausch umgehend zum FB Schule befördert.
6. Der FB Schule tauscht die bearbeiteten Anträge bzw. fertigen SSZK mit der BSVG aus. Die SSZK werden über den Schulpostaustausch wieder an die Schulen zur Verteilung an die SuS zurückgesandt.
7. Wichtig: Anträge, die erst nach dem 06.09.21 in den Schulen abgegeben werden, werden zwar weiterhin bis zum 17.09. nach dem oben beschriebenen Verfahren in den Schulen, im Fachbereich Schule sowie bei der BSVG bearbeitet. Allerdings werden die SSZK dann ggf. nicht mehr pünktlich zum Ende der Karenzzeit am 20.09. bei den Schulen ankommen und an die Schüler ausgegeben werden können.
- 8. Die Karenzzeit im ÖPNV ohne Fahrscheinkontrolle für SuS endet am 20.09. Wer dann noch keine SSZK hat, muss zur Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der BSVG selbst Fahrscheine kaufen, bis die Sammel-Schülerzeitkarte vorgezeigt werden kann.**

Wer schon einen Fahr Antrag gestellt hat, braucht natürlich keinen weiteren Antrag zu stellen!

Mit freundlichen Grüßen

Fachbereich Schule